

Die württembergischen Naturschutzgebiete

Von Hans Schwenkel

Seit unser Land von Menschen besiedelt ist, wird die ursprüngliche Natur verdrängt und der Mensch führt einen ununterbrochenen Kampf gegen sie. Die Urlandschaft wird zur Kulturlandschaft, und die Natur wird auf immer kleiner werdende Inseln zurückgedrängt. In vorgeschichtlicher Zeit blieben mehr oder weniger unberührte Urwälder auf größeren Flächen erhalten. Robert Gradmann hat nachgewiesen, daß von der jüngeren Steinzeit bis zum frühen Mittelalter der Ackerbau und die Weidewirtschaft annähernd auf derselben Fläche ausgeübt wurden, und daß die verschiedenen Völker in den verschiedenen Zeiten immer wieder in die jungsteinzeitliche Kulturlandschaft eingerückt sind. Dies gilt auch für die Alemannen der Völkerwanderungszeit, wobei allerdings das Weidevieh von der offenen Feldflur her vielfach in den Wald getrieben wird. Bekanntlich sind die Weiderechte allgemein erst in der Mitte des letzten Jahrhunderts im wesentlichen abgeschafft worden. Die Holznutzung ging nebenher. Von ihr blieben aber unzugängliche Waldgebiete lange Zeit verschont, bis eine geordnete und planmäßige Forstwirtschaft so gut wie alle Waldgebiete erschloß. Eine scharfe Grenze zwischen offener Feldflur und Wald bestand aber vielfach nicht. Vielmehr sind alle Formen des Übergangs anzunehmen.

Erst im Mittelalter wurden von Seiten der Klöster und des Adels auch innerhalb der alten Wälder Rodungen durchgeführt und Walsiedlungen in Form von Weilersiedlungen oder Einzelhöfen angelegt. Hierher gehören auch die Waldhufendörfer im Schwarzwald. Die alemannischen Urdörfer, die Ausbausiedlungen und schließlich die Rodungssiedlungen sind, wie bekannt, mit ziemlicher Sicherheit schon an ihrem Namen zu unterscheiden.

Der Kulturmensch verdrängt vor allem die natürliche Pflanzendecke und die an sie gebundene Tierwelt und setzt seine Nutzpflanzen an ihre Stelle oder verursacht durch intensive Beweidung eine Auslese unter den natürlichen Pflanzen, so daß nur noch zurückbleibt, was den Verbiß durch die Weidetiere erträgt. Eine entsprechende Auslese bedeutet das Mähen der Wiesen, unter denen es alle Grade der Naturnähe und der Naturferne gibt. Die künstliche Wiese ist angesät und gedüngt, was ebenfalls eine bestimmte Zusammensetzung der Wiesenflora zur Folge hat. An die Stelle des ursprünglich locke-

ren Steppenheidewaldes, und schließlich auch an die von geschlossenen Urwäldern, tritt fast überall da die offene Flur, wo der Boden für die Landwirtschaft geeignet ist. Die Wälder blieben in allererster Linie da bestehen, wo der Boden oder das Gelände für die landwirtschaftliche Nutzung unbrauchbar erschien oder wo sie aus jagdlichen Gründen vom Reich aus oder vom Großgrundbesitz „gebannt“ werden. Aber auch die Wälder blieben nicht unverändert. Sie sind der Forstwirtschaft je nach dem Wandel der Technik und den forstwirtschaftlichen Anschauungen unterworfen. Doch bleiben die Wälder nach wie vor im öffentlichen Bewußtsein der Inbegriff von Natur, obwohl sie von ihrer natürlichen und ursprünglichen Zusammensetzung schließlich bis zum Stangenacker reiner Nadelholzbestände abweichen. Aber dabei bleibt es nicht.

Der Mensch greift auch in den Wasserhaushalt ein, läßt Seen Becken leer laufen oder staut das Wasser zu Weihern auf. Er greift sogar in die natürliche Bodengestalt ein und terrassiert z. B. die Weinbergänge. Er unterscheidet zwischen nützlichen und schädlichen Tieren und Pflanzen und bekämpft das, was ihm von seinem wirtschaftlichen Standpunkt aus als schädlich erscheint, und schließlich baut er naturfremde Straßen, Kanäle, Eisenbahnen, Fabriken, technische Anlagen und künstliche Gehäuse, in denen er vor den Unbilden der Witterung Schutz und Geborgenheit findet, bis zu den riesigen Zusammenballungen in den Städten. Der Grad der Verdrängung der Urbestandteile in der Landschaft ist also ein sehr verschiedener. Der über Jahrtausende sich erstreckende Vorgang wird nur in solchen Gebieten ganz zu Ende geführt, wo Landschaften mit Hochkultur, mit künstlichen Wiesen, Obstbaumhainen und Getreidesteppen oder mit Gemüse-, Beeren- und Weingärten die Urlandschaft restlos verdrängen, so daß schließlich selbst von der natürlichen Pflanzenwelt so gut wie nichts mehr übrig bleibt und von den Tieren nur Kulturfolger sich halten können, die sich an die neuen Verhältnisse angepaßt haben.

Wo aber durch die menschliche Kultur Lebensbedingungen geschaffen sind, die irgendwelchen natürlichen Verhältnissen und Zuständen entsprechen, dringen die Pflanzen und Tiere der Natur wieder ein und erobern sich diese Standorte zurück. So leben z. B. Felsspaltenpflanzen und Felsbewohner aus der Tierwelt an Weinbergmauern. Die bodenständigen Hecken und Bäume siedeln sich an Rainen und auf Steinriegeln oder in verlassenen Gruben und Steinbrüchen in kürzester Zeit wieder an. Abgetorfte Moore beginnen wieder zu wachsen. In den künst-

lichen Forsten bleibt sehr häufig die bodenständige Flora erhalten. So wie die Luft in einen luftleeren Raum hineindrängt, sobald der Weg geöffnet ist, so ist es auch mit der Natur gegenüber der Kulturlandschaft. Zieht sich der Mensch mit seinen Haustieren aus einer Kulturlandschaft zurück, so wird sie von der Natur wieder erobert und der ursprüngliche natürliche Gleichgewichtszustand wird wieder hergestellt.

In Landschaften, wie sie in Württemberg vorkommen, mit Bergen und Tälern, mit Hochflächen und tief eingeschnittenen Schluchten, mit Felsen und Schutthängen, mit kalkreichem oder sandigem oder lehmigem Untergrund ist die Mannigfaltigkeit und der Reichtum der natürlichen Pflanzen- und Tiergesellschaften nicht so ohne weiteres zu verdrängen, wie dies etwa in der Magdeburger Börde der Fall ist. Am ehesten erinnert an diese Gebiete die Lößebene der württembergischen Gäulandschaften. Schwarzwald und Keuperberge, Alb und Moränenlandschaft des Oberlandes weisen immer noch Reste der Urlandschaft auf, die entweder unzugänglich oder nicht kultivierbar sind. So treffen wir urwüchsige Natur auf Felsen und natürlichen Schutthalden, in unzugänglichen Schluchten und an Bachrissen, in gelegentlich überschwemmten Flußtälern (als Auwald und Erlenbruch), an Quellen, Seen und Wasserfällen, vor allem aber in Mooren des Schwarzwaldes und des Oberlandes, seltener der Alb und der

Keuperberge. Auch Reste von Urwäldern sind gelegentlich noch übrig geblieben.

Das unterscheidende Merkmal von Urlandschaft und Kulturlandschaft besteht darin, daß die Kulturlandschaft sofort schlagartig eine neue Entwicklung einschlägt, wenn sich der Mensch von ihr zurückzieht, während die Urlandschaft sich gleich bleibt. Das Menschenwerk fällt um so gründlicher in sich zusammen, je weiter es sich von der Natur entfernt hat. Unsere Kulturlandschaft würde sich in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder bewalden und zwar in der Endstufe der Entwicklung mit dem Wald, der auf dem betreffenden Untergrund und der jeweiligen Lage bodenständig ist. Die Urlandschaften sind in einem biologischen Gleichgewicht, in den Kulturlandschaften ist dieses Gleichgewicht gestört. In der Urlandschaft herrscht die eigene Gesetzlichkeit der Natur und ihrer Lebensgemeinschaften, in der Kulturlandschaft herrscht das Gesetz des Menschen und seiner Wirtschaft. Urlandschaften sind die letzten Zufluchtsstätten der Kulturflüchter aus der Pflanzen- und Tierwelt. Sie sind die einzigen Gebiete, in denen man überlieferte natürliche Lebensgemeinschaften sehen und erforschen kann. Aber auch jeder Laie mit scharfem Blick und feinerem Naturempfinden wird jedes Stück Urnatur als etwas Besonderes erleben und sich daran erfreuen.

Der Grad der Ausnützung des Bodens ist aber, wie schon gesagt, ein sehr verschiedener, und darum haben Flächen, die in einer naturnahen Weise be-



Federsee mit Blick
auf Buchau

Aufnahme H. Schwenkel



Nest der Lachmöve
im Federsee
Aufnahme H. Schwenkel

wirtschaftet werden, für die Natur noch Raum und u. U. für die Erhaltung heimischer Pflanzen und Tiere als Zufluchtsstätte eine große Bedeutung, so z. B. die Magerwiesen oder Mähder, die Holzwiesen und Streuwiesen, die Weide- oder Hutewälder, die Schafweiden oder vorsichtig genutzte Wälder ohne Änderung des natürlichen Bestandes. Man nennt solche Gebiete vielfach auch Landschaften mit Halbkultur. Besser wäre der Ausdruck „naturnahe Kulturlandschaften“.

Manches Stück Land wird aber auch vom Menschen verbraucht oder neu aufgeschüttet, ohne daß es einer ertragreichen Nutzung wieder zugeführt werden kann und darum sich selbst überlassen bleibt, wie z. B. künstlich entstandene Wasserflächen, Lehm-, Kies- und Sandgruben, verlassene Steinbrüche, abgestochene Moore, Steinriegel, künstliche Böschungen und Schutthalden. Auch können z. B. bei Bach- und Flußverbesserungen Altwasser zurückbleiben, die, sich selbst überlassen, zu natürlichen kleinen Seen werden. Auf all diese Flächen, die der Natur für ein freies Walten überlassen werden, dringt die bodenständige Pflanzen- und Tierwelt wieder ein, und es kann eine Urnatur zweiten Grades sich entwickeln, die sich u. U. einer wahren Urnatur ersten Grades so annähern kann, daß beide nicht zu unterscheiden sind. Diese Urnatur zweiten Grades hat darum auch einen entsprechenden Wert.

Aus diesen allgemeinen Ausführungen ergeben sich die besonderen Aufgaben des Naturschutzes. Infolge

der viel zu dichten Besiedlung unseres Landes, die durch die Heimatvertriebenen zu einer fast unlösbaren Not geführt hat, haben sich die Gefahren für Natur und Landschaft entsprechend gesteigert. Wenn auch manche Reste von Urnatur sich selbst schützen, so sind doch die meisten mehr oder weniger bedroht. Moore werden entwässert und kultiviert, Seen abgelassen oder in Freibäder umgewandelt, Magerwiesen und Schafweiden werden gedüngt, oder von Wochenendhäusern und Hütten heimgesucht, Bäche werden verbessert, unzugängliche Gebiete erschlossen, Felsen im Steinbruchbetrieb abgebaut, die für die Holzerzeugung und für die menschliche Wohlfahrt so wichtigen Wälder werden nicht bloß kahlgeschlagen, sondern auch gerodet und in Garten- und Ackerland übergeführt, die Fluren werden in größtem Maßstab „bereinigt“, nichts ist vor dem Zugriff des Menschen mehr sicher.

Aber können wir angesichts unserer Not und den Bemühungen, den Bestand unseres Volkes einigermaßen zu erhalten, die Forderungen und Wünsche des Naturschutzes in heutiger Zeit überhaupt aufrechterhalten und Gebiete der Wirtschaft entziehen, indem wir sie unter Naturschutz stellen? Würden wir durch die Schaffung von Naturschutzgebieten der Wirtschaft und der Erzeugung von Lebensmitteln auch nur einen einigermaßen spürbaren Abbruch tun, müßte man diese Frage ernstlich stellen. Tatsächlich ist unser Land seit Jahrhunderten so gründlich ausgenutzt worden, daß für Urnatur wenig Raum geblieben ist. Die Steigerung der Erzeugung



Der wilde Hornsee
bei Wildbad
Aufnahme H. Schwenkel

kann daher nur in der Ertragssteigerung des alten Kulturlandes bestehen, eine räumliche Vergrößerung der Fläche ist so gut wie ausgeschlossen.

Die Gebiete, die unter Naturschutz gestellt worden sind oder noch werden, sind für unser Land und Volk aber keineswegs wertlos. Wir brauchen die Natur nicht bloß als Quelle für Kraft und Stoff zur Ausbeutung um des Nutzens willen, wir brauchen auch die blumenbedeckte Bergwiese, das ernste Moor, den natürlichen See, die paradiesische Weidelandschaft, Käfer und Falter, Schlange und Eidechse, Drosselschlag und Eulenzug, das fröhliche Wassergeflügel und den kreisenden Raubvogel; keine Volkswohlfahrt und kein Sport kann uns das geben, was die Natur uns bietet; schwächen wir sie, so schwächen wir uns.

Aber die Natur ist uns auch ein unerschöpflicher Quell der Erkenntnis. Nur in der freien Natur können wir die Gesetze der Lebensgemeinschaften, die Abhängigkeit von der Umwelt, von Boden und Klima und die Geheimnisse des gesellschaftlichen Zusammenlebens erforschen und in das Schaffen der Natur tiefer eindringen. Die Gesetze der freischaffenden Natur und des Gleichgewichts sind nur da aufzufinden, wo die Einflüsse des Menschen fehlen oder gering sind. Oder sollen wir in fremde Erdteile reisen, um noch ursprüngliche Natur sehen und studieren zu können?

Die Natur ist aber gleichzeitig die beste Lehrmeisterin für Land- und Forstwirtschaft, wie u. a. die

Pflanzensoziologie beweist. Der Natur müssen wir ihre Gesetze ablauschen, um sie in der Wirtschaft anzuwenden oder aus ihnen zu lernen. Es bleibt daher angesichts der Gefährdung fast aller restlichen natürlichen Landschaften als einziger Ausweg, Naturschutzgebiete zu schaffen, die für alle Zeiten erhalten bleiben müssen.

Bis jetzt sind in Württemberg 44 meist kleinere Naturschutzgebiete eingetragen; in vielen kann, ja muß die bisherige Nutzung weitergehen. Außer den erwähnten Arten von Naturschutzgebieten kann man noch sog. Naturhegegebiete unterscheiden, in denen Tiere und Pflanzen zum Zwecke ihrer Erhaltung planmäßig angesiedelt werden. So ist z. B. eine abgelegene Magerwiese auf dem Ursula-Hochberg dazu vorgesehen gewesen, die auf anderen Magerwiesen infolge neuzeitlicher Bewirtschaftung gefährdeten seltenen Pflanzen auf diese Hochwiese umzusiedeln, um ein Beispiel für den Reichtum der Pflanzen von Magerwiesen zu erhalten. Die Durchführung dieses Plans ist durch den Krieg gestört worden und hat auch sonst allerhand Schwierigkeiten, doch kann man gegen den Gedanken als solchen nichts einwenden, und der Plan besteht nach wie vor. Ein solches Vorhaben hat mit der früher von Naturschutz-Romantikern geforderten Bereicherung der heimischen Natur selbstverständlich nichts zu tun. Die Umsiedlung soll auch in keiner Weise irgendwie gärtnerisch erfolgen, sondern sich ganz den natürlichen Verhältnissen ein-

fügen, so daß man später von dem Vorgang der Umsiedlung nichts bemerkt. In manchen Fällen wird der Erfolg fragwürdig sein, da die Orchideen besonders empfindlich sind und ihre weitere Vermehrung von dem Vorkommen bestimmter Pilze im Boden abhängt. Falls diese nicht vorhanden sind, werden auch die verpflanzten Orchideen sich nicht halten, d. h. sich nicht vermehren können.

Zu den Naturhegegebieten kann man auch die mehr oder weniger künstlichen Vogelschutzgehölze und Vogelschutzanlagen rechnen, in denen planmäßig Nistgelegenheiten für Freibrüter und für Höhlenbrüter geschaffen werden. Solche künstliche Vogelschutzgehölze hat besonders Freiherr von Berlepsch vorgeschlagen und mit Erfolg ausgeführt. Sie werden im allgemeinen nicht sich selbst überlassen, sondern z. B. durch entsprechenden Schnitt der Hecken für die Heckenbrüter in zweckmäßiger Weise geeignet gemacht. Die Nisthöhlen müssen beobachtet und erneuert werden. Der Bund für Vogelschutz hat für derartige Vogelschutzgehölze Gelände angekauft, auf Ödländern, Flußinseln, in alten Steinbrüchen, Gruben usw. solche Vogelhegegebiete geschaffen und unter Schutz gestellt, die im allgemeinen nicht als Naturschutzgebiete eingetragen werden, aber als „Landschaftsteile“ gesetzlich geschützt werden können. Der Bund für Vogelschutz hat sich bei der Anlage solcher Gehölze weitgehend den Gegebenheiten der heimischen Natur angepaßt.

Entsprechend den obigen Ausführungen teilen wir die Naturschutzgebiete in folgende Gruppen ein:

I. Statische Banngebiete

(mit Urnatur und in natürlichem Gleichgewicht):

a) Moore, zum Teil mit Seen	Größe in ha
Dornacher Ried, Kreis Ravensburg	
(z. T. zu III d)	151,44
Waldmoor „Torfstich“, Kreis Calw ..	11,1
Wilder Hornsee, Kreis Calw	181
Edensbacher Möse, Kreis Ravensburg ..	4,49
Füremoos, Kreis Ravensburg	4,77
Brunnenholzried, Kreis Ravensburg ..	75
Allgaier Riedle, Kreis Biberach	3
b) Urwälder:	
Rabensteig, Kreis Ulm	10,9
Große Tannen, Kreis Freudenstadt ..	13,3
Wildsee-Hornisgrinde, Kreis Freudenstadt (z. T. zu I d und III e)	766
c) Steppenbeide und Steppenheidewald:	
Nägelefels, Kreis Reutlingen	12,4
Stiegelefels, Kreis Tuttlingen	28

Hohentwiel, Kreis Tuttlingen	Größe in ha
(z. T. zu III b und II)	108,09

d) Natürliche Seen:

Schreckensee, Kreis Ravensburg	99,79
Federsee, Kreis Saulgau (z. T. zu III d)	1410
Lindenweiher, Kreis Biberach (etwas aufgestaut)	47
Rohrsee, Kreis Wangen	101,25

II. Dynamische Banngebiete

(mit Urnatur zweiten Grades in Entwicklung zum natürlichen Gleichgewicht):

a) Entwicklung zum Urwald:

Untereck, Kr. Balingen (mit Urwaldrest)	32,58
---	-------

b) Entwicklung abgestochener Moore:

Schwenninger Moos, Kreis Rottweil ..	87,55
Riedschachen, Kreis Biberach	11,08
Pfrunger Ried, Kreis Ravensburg	43,45
Schopflocher Moor, Kreis Nürtingen ..	43,13

III. Schutzgebiete naturnaher Kulturlandschaften

a) Hutewälder:

Eisenbachhain, Kreis Tübingen	8,3
Rotwildpark, Kreis Stuttgart	518,5
Eichenhain von Kleinhohenheim, Kreis Stuttgart	32,84

b) Schafweiden:

Greuthau, Kreis Reutlingen	192
Trichter-Ehehalde, Kreis Tübingen	
(z. T. zu Ia)	2,71
Volkmarsberg, Kreis Aalen	68,07
Salenberg, Kreis Ulm	28,67

c) Magerwiesen und Holzwiesen:

Irrendorfer Hardt, Kreis Tuttlingen ..	103
Ursula-Hochberg, Kreis Reutlingen ..	8,98
Irrenberg, Kreis Balingen	16,73

d) Streuwiesen, z. T. mit Holznutzung und Torfstich:

Schliffkopf, Kreis Freudenstadt	1347
Eriskircher Ried, Kreis Friedrichshafen	221
Wasenmoos, Kreis Friedrichshafen ...	26,7
Ummendorfer Ried, Kreis Biberach...	23,87
Viehweide, Kreis Öhringen	16
Entlesboden, Kreis Öhringen	10

e) Schutzwälder

IV. Schongebiete für Tiere, Pflanzen und Naturdenkmale

a) für Pflanzen:

Hintelestal, Kreis Tuttlingen	50
Bargauer Horn, Kreis Schwäb. Gmünd	25,21

<i>b) für Tiere:</i>		Größe in ha
Roßweiher, Kreis Vaihingen	12,14	
Favoritepark, Kreis Ludwigsburg	72	
Reiherhalde Morstein, Kreis Crailsheim	7,18	
<i>c) für geologische Naturdenkmale:</i>		
Reusenberg, Kreis Crailsheim	61,18	
Versteinerungsschutzgebiet Holzmaden,		
Kreis Göppingen und Nürtingen	8000	
Felsengärten, Kreis Ludwigsburg	2,73	

V. Naturbegegebiete

Vogelschutzgehölze, meist von geringer Ausdehnung (für Pflanzen z.T. unter IIIc)

Die verschiedenen Naturschutzgebiete erfüllen den angestrebten Zweck nur dann, wenn man sich darüber klar ist, was man mit dem Schutz erreichen will, und wenn man bei der Behandlung des Gebietes das gesteckte Ziel dauernd im Auge behält. Die Bedenken der Wirtschaft kann man dadurch völlig aus der Welt schaffen, daß der Naturschutz immer wieder darauf hinweist, daß die statischen und die dynamischen Banngebiete wirtschaftlich fast durchweg wertlos sind oder ihre Kultivierung mit großen Kosten verbunden wäre, sonst würden sie sich entweder nicht in ihrem natürlichen Urzustand erhalten haben oder würden der Natur nicht überlassen worden sein. In den übrigen Naturschutzgebieten aber, die oben als Schutzgebiete und

Schongebiete bezeichnet worden sind, geht die bisherige Bewirtschaftung weiter und soll nur so durchgeführt werden, daß auf den Naturschutzzweck die nötige Rücksicht genommen wird. Von einem ernstlichen wirtschaftlichen Schaden kann man auch da nicht sprechen, da ein Wechsel der Bewirtschaftung zum Zwecke der Steigerung der Erzeugung wiederum nur mit erheblichen Kosten möglich und von zweifelhaftem Erfolge sein würde, wie z. B. die Umwandlung von Schafweiden und Magerwiesen in Fettwiesen oder Felder. Auch der Erfolg der Aufforstung wäre in den meisten Fällen zweifelhaft und würde schwerlich einen höheren wirtschaftlichen Ertrag liefern, als die bisherige Nutzung.

Die *Banngebiete* dienen in erster Linie der wissenschaftlichen Erforschung der Lebensgemeinschaften in ihrer Abhängigkeit von Boden, Wasser, Klima, geographischer Lage und Geländebedingungen, wobei die Ergebnisse dieser Forschung auch z. B. für Land- und Forstwirtschaft von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, ganz abgesehen von den Ergebnissen reiner Erkenntnis. Manche der Banngebiete und z. T. auch der Schutz- und Schongebiete dienen der *Erhaltung der einheimischen Pflanzenwelt* in besonders wichtigen Gesellschaften und mit seltenen Arten. Der Besuch durch die Bevölkerung ist in diesem Fall nicht erwünscht, da ein solcher zweifellos dem Zweck des Schutzes entgegensteht. Dies trifft jedoch nur in wenigen Fällen zu. Der wahre Naturfreund aus dem



Rotwildpark
bei Stuttgart
Aufnahme H. Schwenkel



Favoritepark
bei Ludwigsburg
mit Damwild
Aufnahme J. Dörr



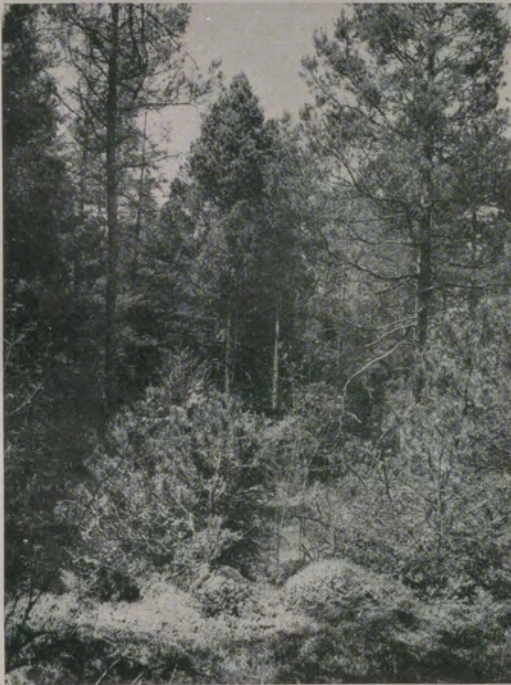
Holzweise im Irrendorfer
Hardt bei Beuron
Aufnahme H. Schwenkel



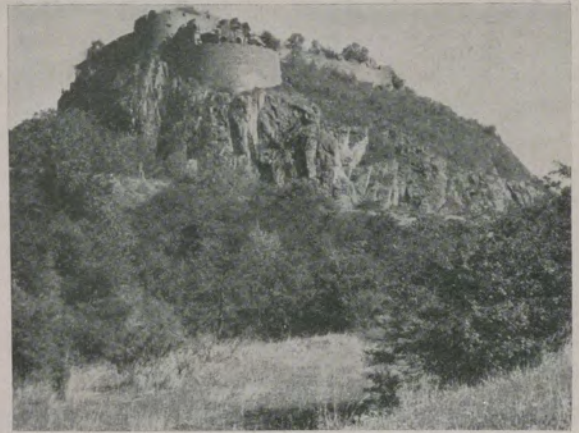
Blindsee im Dornacher
Ried, Kreis Ravensburg
Aufnahme H. Schwenkel



Frauenschuh in der Balingen Alb
Aufnahme H. Schwenkel



Moorurwald im Brunnenholzried bei Waldsee
Aufnahme H. Schwenkel



Der Hohentwiel von Südwesten
Aufnahme H. Schwenkel



Streuweisen mit Bergkiefern bei Baiersbronn
Aufnahme H. Schwenkel



Der Wildsee beim Ruhestein
Aufnahme H. Schwenkel



Stiegelefeld
bei Fridingen (Donau)
Aufnahme H. Haug

Volk wird selbstverständlich die Pflanzenwelt der freien Natur, insbesondere die geschützten Pflanzen, überall unberührt lassen. Leider ist der Gedanke des Naturschutzes noch nicht so weit ins Volk gedrungen, daß man dies verallgemeinern könnte. Gedankenlosigkeit, Unwissenheit, ja Böswilligkeit und Roheit sind leider keine seltenen Erscheinungen. Doch kann der Besucher im allgemeinen den geschützten Mooren und Urwäldern, auch den geschützten Seen mit den umgebenden Uferstreifen kaum ernstlichen Schaden zufügen. Im Dornachried, am Rohrsee und am Federsee muß vor allem auf die Brutkolonien der Möwen und anderer Wasservögel möglichst Rücksicht genommen werden. Das Befahren mit Booten muß daher beschränkt werden. Bekanntlich ist der Federsee seinerzeit durch Oberförster Staudacher vor über dreißig Jahren durch einen Steg, der über das unzugängliche Flachmoor bis an den See heranführt, für weiteste Kreise erst erschlossen worden. Das Begehen des Steges und das Beobachten des Sees mit seinem Wassergeflügel von der Plattform am Ende des Steges ist unbedenklich und für zahllose Besucher ein großes Erlebnis. Neuerdings mußte der Steg mit großen Kosten neu gebaut werden. Die Stadt Buchau hat die Plattform am Ufer des Sees weiter vorgeschoben, so daß die Beobachtungsmöglichkeiten wesentlich verbessert worden sind. Wer Gelegenheit hatte, an Pfingsten dieses Jahres den Massenbesuch zu beobachten, kann nur seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß in der Bevölkerung ein so großes Interesse an der Vogel-

welt des Federsees und am See selbst vorhanden ist. Kaum ein Naturschutzgebiet kann zur Verbreitung des Naturschutzgedankens so viel beitragen, wie gerade der Federsee.

Durch Zelt- und Lagerplätze, durch Zurücklassung von Papieren und Speiseresten, durch Feuermachen und dergleichen können die Banngebiete landschaftlich beeinträchtigt werden. Dies ist daher überall streng untersagt. – Gebiete mit Steppenheidepflanzen sind am meisten gefährdet, soweit sie gut zugänglich sind.

Die dynamischen Banngebiete, in denen eine naturgesetzliche Weiterentwicklung der Lebensgemeinschaften wissenschaftlich beobachtet werden soll, verhalten sich ähnlich; soweit es sich um das Vorkommen seltener Pflanzen handelt, sind sie durch Massenbesuch gefährdet. Soweit es sich um geschützte Moore handelt, ist gegen stärkeren Besuch nichts einzuwenden.

Abgesehen vom forstwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Interesse an Urwaldresten wird auch jeder Wanderer und einfache Naturfreund aus dem Volk mit größter innerer Teilnahme das unbeeinflusste Walten der Natur in unberührten Urwäldern bewundern und nur bedauern, daß wir uns größere Urwaldreste nicht leisten können.

Der Besucher des Schwarzwaldes sieht wohl in erster Linie nur die künstlichen Nadelholzforsten und schätzt ihren Harzgeruch und ihre Schattenspendung. Zum eigentlichen Wesen des Schwarzwaldes aber gehören weit mehr die in der Eiszeit entstandenen

Im Greuthau
beim Lichtenstein
Aufnahme H. Schwenkel



Kare und Karseen, deren schönster auf württembergischem Boden, der Wildsee, in der Nähe der Hornisgrinde, mit den ihn umgebenden Urwaldresten und Bergkiefern ist. Dasselbe trifft zu für die weiten Hochflächen des Buntsandsteins, die einst Viehwiesen waren und z. T. heute noch als Streuwiesen genutzt werden, in die aber als erster Pionier der Bewaldung die Bergkiefer einrückt, um der Fichte später Platz zu machen. Viele dieser Hochflächen sind vermoort und tragen die für den Buntsandstein-Schwarzwald bezeichnende Pflanzenwelt. Bei dem hohen Niederschlag des Schwarzwaldes haben sich sogar an vielen Stellen Hochmoore auf den Bergrücken entwickelt, in denen (im badischen Hohloh und im württembergisch-badischen Hornsee bei Wildbad-Kaltenbrunn), umgeben von düstern Bergkiefern-Urwäldern, unheimlich wirkende Mooren entstanden sind, die nur vom Himmel gespeist werden.

Bei den Schutzgebieten naturnaher Kulturlandschaften erstrebt der Naturschutz, wie schon angedeutet, nicht bloß die an derartige Gebiete angepaßte Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten, sondern zugleich Beispiele urtümlicher Wirtschaftsformen und die entsprechenden Landschaftsbilder, die dadurch geschaffen worden sind. Es handelt sich also dabei um den Schutz der Natur und urtümlicher Kulturformen wie Hutewäldern, Schafweiden, Magerwiesen und Holzwiesen, Streuwiesen und Torfflächen. Hutewälder zeichnen sich in der Regel ebenso wie die Schafweiden durch

prachtvolle Baumgestalten aus, die im Einzelstand oder in freistehenden Gruppen erwachsen sind und dadurch zu ganz wesentlich anderen Stamm- und Kronenentwicklungen geführt haben, als sie dieselben Baumarten im geschlossenen Wald oder Forst annehmen. Welch ein Unterschied besteht z. B. zwischen einer Buche im geschlossenen Buchenwald und einer zweihundertjährigen Weidebuche auf einer Schafweide! Solche Hutebäume: Buchen, Eichen, Linden, gelegentlich auch Ahornarten, Vogelbeere und Mehlbeere, Birken, Fichten und Weißtannen im Einzelstand treffen wir vor allem im Rotwildpark bei Stuttgart und im Eichenhain von Kleinhohenheim, im Irrendorfer Hardt, auf dem Greuthau, im Eisenbachhain, auf dem Volkmarsberg und auf der einstigen „Viehweide“, Kreis Öhringen. Viele der Schafweiden verdanken ihren besonderen Reiz außer den Weidebäumen den vielen Wildhecken und vor allem ihren Wacholderbeständen. Da die Schafweiden meistens in schönen Landschaften liegen, sind sie mit ihren Gehölzen und Strauchbeständen, ihren geschlossenen Rasenflächen ohne Wege, mit den weidenden Schafherden geradezu paradiesische Landschaften, deren Betreten durch den Wanderer jederzeit gestattet ist. Sie sind darum von ganz besonderem Werte für die Allgemeinheit. — Streuwiesen mit oder ohne Torfstiche eignen sich für den Besuch weit weniger. Ihr Wert liegt auf anderen Gebieten; vor allem für wissenschaftliche Forschungen sind sie wichtig.

In diesem Zusammenhang ist vor allem vom Stand-

punkt des Naturschutzes noch auf folgendes hinzuweisen. Die Mager- und Holzwiesen, die keinerlei Stall- oder Kunstdünger erhalten und nur einmal spät im Sommer gemäht werden, sind zwar insofern keine Urnatur, als durch das regelmäßige Mähen die Entwicklung des Waldes verhindert wird und sie darum landschaftlich zum Wald in denkbar größtem Gegensatz stehen, andererseits aber sind die Bodenverhältnisse durchaus natürliche, und durch die Verhinderung oder Verminderung des Baum- und Strauchwuchses entwickeln sich unter der starken Besonnung am Tag und unter der Abkühlung in der Nacht *Trockenrasengesellschaften*, die an diese besonderen klimatischen und Bodenverhältnisse angepaßt und ausgelesen sind. Auf kalkhaltigem Untergrund haben daher die wärmeliebenden und aus den südöstlichen Steppen- und mittelmeerischen Rasengesellschaften stammenden Arten hier ihre schönsten und reichsten Standorte. Dies trifft z. B. zu für das Irrendorfer Hardt, für den Ursula-Hochberg und für den Irrenberg. Wo der Boden infolge der Auslaugung des Kalkes oder wegen des kalkarmen Untergrundes saure Reaktion zeigt, finden sich entsprechende andere natürliche Pflanzengesellschaften. Der Schutz dieser naturnahen Kulturlandschaften ist daher gleichzeitig für die heimische Pflanzen- und Tierwelt von hervorragender Bedeutung. Ja oft handelt es sich um die letzte Zufluchtsstätte zahlloser Arten. Der Naturschutz hat daher an ihrer Erhaltung ein ganz besonderes Interesse.

Schongebiete: Im Kreis Tuttlingen ist ein kilometerlanges schmales Seitental der Donau, das Hintelestal, zum Pflanzenschutzgebiet für das Große Schneeglöckchen erklärt, da dieses Vorkommen einmalig ist. In diesem Waldtal sind nur die Schneeglöckchen geschützt, und bei der forstlichen Bewirtschaftung muß darauf Rücksicht genommen werden. Zur Blütezeit der Schneeglöckchen wird das Tal viel besucht, es ist aber durch strenge Aufsicht dafür gesorgt, daß an den Ein- und Ausgängen kein Besucher mit Schneeglöckchen-Sträußen ungerupft durchkommt.

Die seit dem Mittelalter geschützte *Reiherhalde Morstein* dient lediglich dem Schutz der Reiherhorste, die jedes Jahr von 40–80 Paaren bezogen werden. Der *Favoritpark* hat landschaftlich den Charakter eines Hutewaldes. Er ist aber in erster Linie ein Wildschutzgebiet für das Damwild, das leider 1945 bis auf wenige Reste zusammengeschossen worden ist, sich aber jetzt wieder erfreulich vermehrt hat. Der Favoritpark ist gleichzeitig, ähnlich wie der Rotwildpark, ein hervorragendes Erholungsgebiet, das auf seiner Hauptallee jährlich von vielen Tausenden durchwandert wird.

Die Naturschutzgebiete Württembergs sind ein Volksbesitz, dessen Wert der Bevölkerung immer mehr zum Bewußtsein kommen muß. Diese Naturschutzgebiete verdienen in der Wertschätzung denselben Rang, wie die Bau- und Kunstdenkmale in den Städten, Dörfern und Museen.



Pfrunger Ried
Kreis Ravensburg
Aufnahme H. Schwenkel